

Überbetriebliche Kooperationen im Brauwesen

Die Wetzlarer Brauereivereinigung um 1900

von Kevin Rick

In der hessischen Landes- und Regionalgeschichtsschreibung zum 19. und 20. Jahrhundert finden sich bislang nur sehr wenige Arbeiten, die sich mit der Entwicklung von Gewerbebranchen jenseits der traditionellen Führungsindustrien beschäftigen. Dies trifft vor allem auf die Brauerei-Branche zu. So gibt es zwar einige Lokalstudien und Festschriften zur Geschichte einzelner Betriebe.¹ Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Bier- und Brau-Geschichte Hessens hat bisher allerdings nicht stattgefunden. Gerade dieser Bereich der Industrialisierungsgeschichte, in dem technische, wirtschaftliche, politische und sozio-kulturelle Entwicklungen aufs engste miteinander verflochten sind, bietet ein großes analytisches Potenzial zur indikatorischen Beschreibung sozio-ökonomischer Gestaltungs- und Transformationsprozesse sowie der Charakteristika von Lebenszusammenhängen ganzer Regionen.²

Mit Blick auf diese Verflechtungen analysiert der folgende Beitrag die Reaktionen der Brauereien des Kreises Wetzlar auf Krisen und Problemlagen des Brauwesens um die Wende zum 20. Jahrhundert. Der Versuch, den Auswirkungen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher

-
- 1 Exemplarisch seien genannt: LICHER PRIVATBRAUEREI (Hg.): 150 Jahre Licher. Brauen aus ganzem Herzen, 1854–2004, Lich 2004; PFUNGSTÄDTER PRIVATBRAUEREI (Hg.): 175 Jahre Pfungstädter Privatbrauerei, Pfungstadt 1986; KRONENBRAUEREI WIENER A. G.-DARMSTADT (Hg.): Festschrift 200 Jahre Braukunst in Darmstadt, Darmstadt 1956; BRAUEREI ALSFELD (Hg.): Jubiläumsschrift der Brauerei Alsfeld, 1858–1983, Alsfeld 1983; Heinrich SIPPPEL: Die Geschichte der Auerhahnbrauerei in Schlitz (Schlitz im Spiegel der Geschichte 13), Schlitz 1985; Georg WIESENTHAL: Werdegang und heutige Gestalt eines Darmstädter Familienbetriebes. Firmenchronik der Brauerei Wilhelm Rummel (Darmstadt), Darmstadt 1957.
 - 2 Dies hat in regional- bzw. landeshistorischer Hinsicht bspw. die Studie von Holger STARKE gezeigt (Vom Brauhandwerk zur Brauindustrie. Die Geschichte der Bierbrauerei in Dresden und Sachsen 1800–1914, Köln 2005). Siehe zur allgemeinen Brauereigeschichte Mikulás TEICH: Bier, Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland 1800–1914, Köln, Weimar 2000; Clemens WISCHERMANN: Zur Industrialisierung des deutschen Braugewerbes im 19. Jahrhundert. Das Beispiel der Reichsgräflin zu Stolbergischen Brauerei Westheim in Westfalen 1860–1913, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 30, 1985, S. 143–180; Heinrich TAPPE: Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur (Studien zur Geschichte des Alltags 12), Stuttgart 1994; Angela ZATSCH: Die Brauwirtschaft Westfalens: Ein Wegbereiter modernen Getränkekonzums, in: Hans-Jürgen TEUTEBERG (Hg.): Durchbruch zum modernen Massenkonzum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters (Studien zur Geschichte des Alltags 8), Münster 1987, S. 237–275; Karl-Peter ELLERBROCK (Hg.): Zur Geschichte der westfälischen Brauwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Kleine Schriften der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte 34), Münster 2012.

und politischer Veränderungen durch Beachtung eines »Prinzips regulierter Konkurrenz« zu begegnen, steht dabei im Mittelpunkt der Analyse und soll auf Grundlage der Jahresberichte verschiedener Handelskammern (zitiert als *HK Ort Jahrgang*) sowie mit Hilfe der Korrespondenz von Einzelbetrieben und der »Vereinigung der Brauereien des Kreises Wetzlar und Umgebung« (VBKW) nachgezeichnet werden.³ Es wird untersucht, wie die Bierproduzenten des Kreises Wetzlar mittels der selbst auferlegten Einschränkung der Wettbewerbsfreiheit, durch kollektive Preis-, Produktions- und Vertriebsabsprachen versuchten, der Krisenhaftigkeit des Brauwesens Herr zu werden.

Zunächst werden dazu die Grundlagen der kartellrechtlichen Entwicklung für den Untersuchungszeitraum geklärt. Anschließend sollen die Problemlagen im Brauwesen um 1900 skizziert werden, nachdem drei Jahrzehnte nahezu ununterbrochenen Wachstums hinter der Branche lagen. Bier hatte mittlerweile seinen festen Platz als distinktionsmächtiger »Geselligkeitskatalysator« im Alltag der Arbeiter und Mittelständler gefunden, die Maschinen und Techniken zum Brauen wurden leistungsstärker und besser.⁴ Die Brauer hatten sich durch die Brausteuer zu einem wichtigen Faktor im Haushalt von Staat und vielen Kommunen entwickelt.⁵ Dennoch häuften sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts Beschwerden über Missstände und Äußerungen zu düsteren Zukunftsvisionen. Sie gaben den Anlass für die Gründung der VBKW, deren Entstehung mit Blick auf die Problemlagen der Brauer nachgegangen wird. Anschließend gilt es, den Ertrag der Verbandstätigkeit vor dem Hintergrund regulierender vertraglicher Absprachen und eines dennoch weiterhin größtenteils emotional geführten Wettbewerbes auszuloten.

Kartelle und Kooperationen

Spätestens zur Jahrhundertwende setzten sich im hessischen Brauwesen Kartelle als Ausdruck einer »kooperativen« Spielart des Kapitalismus durch. Das Reichsgericht (RG) hatte in mehreren Urteilen in den Jahren 1890 und 1897 die rechtliche Durchsetzbarkeit von Kartellverträgen bestätigt und seine Entscheidungen damit begründet, dass eine zu hohe Wettbewerbsintensität und die dadurch verursachten ungerechtfertigten Preisunterbietungen schädliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hätten.⁶ Damit legalisierte das

3 Rudolf BOCH: Staat und Wirtschaft im 19. Jahrhundert, München 2004, S. 53.

4 Vgl. bspw. die Einschätzung dazu in HK Darmstadt 1912, S. 12.

5 In manchen Jahren machte die Brausteuer immerhin mehr als zehn Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Reiches aus. Die Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des *Deutschen Brauer-Bundes* 1921 urteilte dazu, dass *so oft das Reich genötigt war, neue Einnahmequellen zu schaffen, die Regierung eine Erhöhung der Abgabe von Bier in Vorschlag gebracht hat*. Siehe Melchior BUSEMANN: Der deutsche Brauer-Bund 1871–1921, Berlin 1921, S. 161 u. S. 173.

6 Vgl. Urteil des Reichsgerichts vom 25.6.1890, RGZ 28, 248, 244: *Aus dem Prinzip der Gewerbefreiheit folgt keine Unantastbarkeit des freien Spiels wirtschaftlicher Kräfte in dem Sinne, daß den Gewerbetreibenden der Versuch untersagt wäre, im Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe die Betätigung dieser Kräfte zu regeln und von Ausschreitungen, die für schädlich erachtet werden, abzuhalten*. Siehe ebenfalls RG vom 4.2.1897, RGZ 38, 155: *Das es nicht wider das Prinzip der Gewerbefreiheit, soweit diese das Interesse der Gesamtheit gegen den Eigennutz der Einzelnen wahren soll, verstoße, wenn sich Gewerbsgenossen zu dem in gutem Glauben verfolgten Zwecke miteinander*



Abb. 1: Männer bei »Eisen« am Herborner Eisweier, 1901, Fotograf: Baumann, Herborn [Historische Bilddokumente <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bd/id/17-033>> (Stand: 17.1.2012)]

Reichsgericht mit Blick auf die von Unternehmen und Ökonomen diagnostizierten Krisenphänomene Absprachen und Verträge zur Wettbewerbsregulierung und lag damit in Einklang mit einer gleichermaßen in der rechtswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Lehre wie in der öffentlichen Meinung vorherrschenden Auffassung – obwohl damals wie heute die »finanziellen Wirkungen der Kartellierung für einzelne Unternehmungen ebenso umstritten [blieben] wie ihre volkswirtschaftliche Bedeutung«. ⁷ Kartellbestimmungen wie gegenseitige Kundengarantien, gemeinsame Preisabsprachen und sonstige *Beugung des*

verbinden, um einen Gewerbezweig durch Schutz gegen die Entwertung seiner Erzeugnisse und die sonstigen aus Preisunterbietungen Einzelner hervorgehenden Nachteile lebensfähig zu erhalten. Vgl. mit weiteren Literaturhinweisen: Paul WINDOLF, Jürgen BEYER: Kooperativer Kapitalismus. Unternehmensverflechtungen im internationalen Vergleich, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 47,1, 1995, S. 1–36 und zur Kartell-Debatte im Kaiserreich die umfangreiche Schrift von Klaus W. RICHTER: Die Wirkungsgeschichte des deutschen Kartellrechts vor 1914 (Die Einheit der Geisteswissenschaften 138), Tübingen 2007.

- 7 Gerald SPINDLER: Recht und Konzern: Interdependenzen der Rechts- und Unternehmensentwicklung in Deutschland und den USA zwischen 1870 und 1933 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 9), Tübingen 1993, S. 43 sowie (zitiert) Rainer SCHRÖDER: Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, Ebelsbach 1988, S. 27.

persönlichen Beliebens unter den Gesamtzweck sollten im Interesse des Bestehens der gesamten Branche verfasst werden.⁸ Dieser Wandel der Rechtsprechung ging einher mit Veränderungen in der Rechtswissenschaft sowie in der Nationalökonomie: Der aus dem Liberalismus abgeleitete Individualismus wurde hier wie dort durch den Kollektivismus in den Hintergrund geschoben, das Individualrecht musste dem Kollektivgedanken weichen.⁹

Freilich hatten schon vorher Kartelle bestanden. Zeitgenössisch wies man ihnen die Funktion zu, die *schränkenlose Konkurrenz der Unternehmer untereinander einigermaßen zu beseitigen* und die *Probleme der Überproduktion einzudämmen*.¹⁰ Ihre Hochzeit erlebten die Zusammenschlüsse in der deutschen Wirtschaft aber erst in den 1890er-Jahren, im Brauwesen erst nach der Jahrhundertwende. Während im Deutschen Reich zu dieser Zeit die Freiheit von Konkurrenz und Gewerbe »nur noch in Sonntagsreden eine unbeschränkte Herrschaft führten«, wie Rainer SCHRÖDER es formuliert hat, bestanden etwa im amerikanischen »Konkurrenz-Kapitalismus« rigide Verbote von Kartellen und anderen Vereinigungen zur Wettbewerbsbehinderung.¹¹ Sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks wiesen die Gegner der Kartellierung mahnend auf die »Verhinderung der wirtschaftlichen ›Auslese‹ hin«, die zwar einige Betriebe finanziell am Leben erhalten, insgesamt aber nicht zu einer wirtschaftlich günstigeren Entwicklung führen könne.¹² Mit Blick auf die durch Wettbewerbsabreden verursachten Probleme kritisierte auch der Wetzlarer Wirte-Verein den Zusammenschluss der Brauereien und machte ihn als den eigentlichen *Krebs-Schaden* des gesamten Gewerbes für die Krisenhaftigkeit im Brauwesen verantwortlich, wenngleich die eigentlichen Ursachen des wirtschaftlichen Niedergangs vieler hessischer Brauereien zeitlich weiter zurückliegen.¹³ Die Versuche zur Beschränkung des »freien Spiels der Kräfte« – eigentlich als Beitrag zur Rekonsolidierung des Branchengeschäfts gedacht – entwickelten allerdings eine spezifische Eigendynamik und stellten die Marktakteure vor neue ungelöste Aufgaben.

Problemlagen im Brauwesen um die Wende zum 20. Jahrhundert

Mit dem industriellen Boom der Lahn-Dill-Region, die seit Mitte des Jahrhunderts zum bedeutendsten Rohstofflieferanten für die Eisenindustrie an Rhein und Ruhr aufgestiegen war und als »second mover« den Entwicklungsrückstand zu anderen Regionen mit großen Schritten hatte aufholen können, war auch die Hochzeit der Brauerei-Branche angebro-

8 Siehe dazu RICHTER: Wirkungsgeschichte (wie Anm. 6), S. 148–167. Hier zitiert: Karl BÜCHER: Die wirtschaftlichen Kartelle, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 61, 1895, S. 138–157, hier S. 147.

9 RICHTER: Wirkungsgeschichte (wie Anm. 6), S. 102–106.

10 Friedrich KLEINWÄCHTER: Die Kartelle – Ein Beitrag zur Organisation der Volkswirtschaft, Innsbruck 1883, S. 126.

11 SCHRÖDER: Entwicklung (wie Anm. 7), S. 30. Zum amerikanischen System siehe WINDOLF, BEYER: Kapitalismus (wie Anm. 6), S. 1 ff.

12 SCHRÖDER: Entwicklung (wie Anm. 7), S. 28 f.

13 Darmstadt, Hessisches Wirtschaftsarchiv (im Folgenden HWA), Abt. 109, Nr. 167, Resolution der Wirte der Stadt und des Kreises Wetzlar an die Vereinigten Brauereien der Stadt Wetzlar, Braunfels, Weilburg und Niedershausen, 6.8.1909.

chen.¹⁴ Aufgrund technischer Verbesserungen der Braumethoden sowie dem sich vollziehenden Wandel des Konsumentengeschmacks von ober- zu untergärigem Bier wandelte sich deren Struktur allerdings erheblich. Zum Einen konnten sich vor allem die ländlichen Einzel- und Kleinbetriebe eine (technologische) Umstellung auf das untergärrige Brauen nicht leisten, bei dem die eingesetzten Hefen besonders niedriger Temperaturen bedürfen. Zum Anderen stiegen die Qualitätsanforderungen der Kunden, die sich schnell an gleichbleibend gute und über das gesamte Jahr, nicht nur im kalten Winter erhältliche Biere gewöhnten. 1872 berichtete dazu pointiert die Handelskammer Gießen, dass das Bier in den vorangegangenen Jahren mehr und mehr *zum Culturgetränke* avanciert sei.¹⁵ Durch die rasanten Ausbreitung der untergärrigen Brauweise wurden die so genannten *bayerischen Biere* zunehmend erschwinglicher. Gleichzeitig barg der Bierkonsum für die Verbraucher ein gewisses, sozial bedeutsames Abgrenzungspotenzial gegenüber dem billigeren Branntwein.¹⁶

Aufgrund der Überlieferungssituation und der Eigenarten der historischen Statistiken ist es schwierig, Produktionsziffern und exakte Verhältniszahlen zum Anteil ober- und untergärriger Biersorten in der lokalen Produktion für eine einzelne Stadt anzugeben. Der Rückgriff auf die zusammenfassenden Zahlen der übergeordneten Verwaltungseinheit, d. h. im Falle von Wetzlar der preußischen Rheinprovinz, erscheint dabei nur beschränkt sinnvoll. So ist der amtlichen Statistik des Etatjahres 1896/97 zu entnehmen, dass im Rheinland insgesamt annähernd vier Millionen Hektoliter untergärriges (85 Prozent) und 0,69 Millionen Hektoliter obergärriges Bier (15 Prozent) produziert wurden.¹⁷ Im Vergleich dazu betrug der Anteil untergärriger Biere an der Gesamtproduktion im gleichen Jahr in Hessen-Nassau 99 Prozent, im Großherzogtum Hessen 100 Prozent. Es erscheint angesichts solcher deutlicher Unterschiede zu den Nachbarregionen unangebracht, zu vermuten, dass die Verhältnisse der Rheinprovinz als Ganzes auch diejenigen der preußischen Exklave Wetzlar widerspiegeln. Tatsächlich bestätigte die dortige Handelskammer 1905, dass die Brauereien des Bezirks ausnahmslos die Herstellung untergärrigen Lagerbieres betrieben sowie zu den kleineren oder mittleren Anlagen zu rechnen sind.¹⁸ Die Änderung des Konsumentengeschmacks machte keinesfalls vor politischen Grenzen halt; untergärrige Biere galten als moderner, prestigeträchtiger und schmeckten wohl vielen einfach besser als die traditionellen

14 Allgemein zur hessischen Industrialisierung siehe Hans-Werner HAHN: *Wirtschaft und Verkehr*, in: Winfried SPETTKAMP (Hg.): *Handbuch der hessischen Geschichte 1, Bevölkerung, Wirtschaft und Staat in Hessen 1806–1945* (VHKH 63), Marburg 2010, S. 74–249; Ulrich MÖKER: *Nordhessen im Zeitalter der industriellen Revolution*, Köln u. a. 1977; Rainer MAASS: *Die Frühindustrialisierung in Darmstadt und der Provinz Starkenburg (1806–1871)*, in: Ulrich EISENBACH (Hg.): *Von den Anfängen der Industrialisierung zur Engineering Region – 150 Jahre IHK Darmstadt Rhein Main Neckar*, Darmstadt 2012, S. 43–70; Dieter SCHOTT: *Die Provinz Starkenburg im Zeitalter der Hochindustrialisierung (1871–1914)*, in: EISENBACH: *Anfängen*, S. 71–136.

15 HK Gießen 1872, S. 29.

16 Vgl. TEICH: *Bier* (wie Anm. 2), S. 60 ff.; Ulrich WYRWA: *Branntwein und »echtes« Bier. Die Trinkkultur der Hamburger Arbeiter im 19. Jahrhundert*, Hamburg 1990, S. 104.

17 Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (im Folgenden SDR), 1897, S. IV.141.

18 HK Wetzlar 1905, S. 73 f. Als Kleinbrauereien galten Betriebe mit weniger als sechs Beschäftigten. Mittelbetriebe beschäftigten bis zu 50 Personen, Großbetriebe 51 und mehr.

obergärigen Erzeugnisse.¹⁹ Die Wetzlarer Brauereien entsprachen zu Mitte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts ganz offensichtlich vollständig dem Trend der Zeit und hatten bereits ihr Angebot dem veränderten Konsumentengeschmack angepasst.

Die Verfügbarkeit technischer Innovationen, der Geschmackswandel der Kunden und der infrastrukturelle Ausbau von großen Teilen des Deutschen Reichs verursachten einen rapiden Konzentrationsprozess der Branche, der durch die dominante Position einzelner fremder Großbrauereien sowie die Konstituierung zahlreicher vorwiegend mittelbetrieblicher Unternehmen geprägt wurde.²⁰ Er verstärkte sich um die Jahrhundertwende mit den ersten Anzeichen wirtschaftlicher Krisenphänomene in den Gebieten des heutigen Hessens, als auch in Wetzlar steigende Nahrungsmittelpreise und *mannigfache Lohnverkürzungen der Arbeiterbevölkerung eine merkbare Zurückhaltung im Biergenuß auferlegten*.²¹

Der sich hier wie anderswo bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges ausbreitende Teuerungsprozess veranlasste die Handelskammern in den folgenden Jahren nahezu ununterbrochen, in ihren Berichten die wirtschaftliche Depression und deren negative Auswirkungen auf die Brauereibetriebe zu thematisieren.²²

Im Gegensatz zu den Beobachtungen der wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane in einigen anderen Gebieten der Umgebung konnte die in Wetzlar ansässige Handelskammer allerdings noch im Jahr 1901 berichten, dass sich die Brauereien des Bezirkes *sämtlich in einer guten Entwicklung befänden*. Ein *Wettbewerb auswärtiger Biere, besonders bairischer und böhmischer, sei fast gar nicht vorhanden*.²³ Auch zwei Jahre danach sei der Konkurrenzdruck externer Brauereien nur *wenig fühlbar* gewesen, so die Kammer. Dagegen hatten etwa die Brauereien in den Handelskammerbezirken Dillenburg, Friedberg, Limburg, Frankfurt und Hanau schon seit den frühen 1890er-Jahren immer wieder über die *scharfe Konkurrenz* geklagt.²⁴

19 Vgl. Hasso SPODE: Die Macht der Trunkenheit, Opladen 1993, S. 231, DERS.: Alkoholika (Bier, Spirituosen, Wein), in: Thomas HENGARTNER, Christoph Maria MERKI (Hg.): Genussmittel. Ein kulturgeschichtliches Handbuch, Frankfurt a. M. 1999, S. 25–80.

20 Vgl. TEICH: Bier (wie Anm. 2), S. 207–211. Aus den amtlichen Betriebszählungen geht hervor, dass in den 35 Jahren zwischen 1872 und 1907 in Hessen 332, in Hessen-Nassau 457 Brauereien schließen mussten – das bedeutete 1907 einen Rückgang zu 1872 um 75,8 Prozent beziehungsweise 68 Prozent. Der Gesamtausstoß an Bier nahm in diesem Zeitraum im Großherzogtum Hessen um fast das Dreifache, in der preußischen Provinz Hessen-Nassau um fast die Hälfte zu. Siehe SDR, Bd. VIII, 1874, S. I.26–31, Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen, hg. von der Großherzoglichen Zentralstelle für die Landesstatistik, Darmstadt 1909, S. 229.

21 HK Wetzlar 1902, S. 56. Im Bericht für 1909 heißt es auf S. 76: *Der allgemeine wirtschaftliche Niedergang des vorangegangenen Jahres und die dadurch ungünstig beeinflussten Einkommensverhältnisse der breiten Massen wirkten auch im Berichtsjahre noch nachteilig auf den Geschäftsgang der Brauereien*.

22 Vgl. etwa HK Wetzlar 1908, S. 75; HK Wiesbaden 1909, S. 151; HK Wiesbaden 1911, S. 134; HK Wiesbaden 1912, S. 127; HK Friedberg 1903, S. 120; HK Hanau 1904, S. 94; HK Hanau 1908, S. 51; HK Hanau 1909, S. 94; HK Kassel 1907,1, S. 74; HK Kassel 1908,1, S. 30; HK Kassel 1910,1, S. 50.

23 HK Wetzlar 1901, S. 49.

24 Vgl. HK Dillenburg 1890, S. 29; HK Dillenburg 1897, S. 38; HK Dillenburg 1898, S. 44; HK Dillenburg 1899, S. 51; HK Dillenburg 1901, S. 14; HK Limburg 1895, S. 38; HK Friedberg 1899, S. 85; HK Friedberg 1900, S. 68; HK Friedberg 1901, S. 107; HK Friedberg 1902, S. 150; HK Friedberg 1903, S. 121; HK Hanau 1900, S. 67; HK Hanau 1901, S. 14; HK Frankfurt 1899, S. 154; HK Frankfurt 1900, S. 167; HK Frankfurt 1902, S. 38 f.

Eine typische Strategie, der sich größere Mittel- und Großbrauereien beim Zutritt zu den noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts überwiegend lokal und regional organisierten Biermärkten in der Provinz bedienten, bestand in der Errichtung sogenannter *Bierniederlagen*, also angeschlossener Wirtschaften, die nur das eigene Bier vertrieben. Daneben versuchte man durch möglichst langfristig angelegte Bierlieferverträge bereits bestehende Kneipen und Wirtschaften an sich zu binden.²⁵ In beiden Fällen war dies für die Brauereien mit erheblichem finanziellen Risiko verbunden: Sowohl der Unterhalt eigener Wirtschaften als auch die für die Lieferverträge obligatorischen Gegenleistungen, wie etwa Darlehen, Mietzuschüsse, kostenlose Lieferungen oder Rabatte, banden große Mengen an Kapital und ließen die Außenstände teilweise in schwindelerregende Höhen steigen.²⁶ Die das Gewinnstreben der Brauereien in den heute hessischen Gebieten stark einschränkenden Wettbewerbsbedingungen stellen dabei keineswegs einen regional begrenzten Sonderfall der Branche dar. Roman KÖSTER hat etwa für die westfälischen Brauereien herausgestellt, dass ein rein an ökonomischen Parametern orientierter Wettbewerb im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts kaum mehr stattgefunden habe.²⁷ Die bald sprichwörtliche *Preisschleuderei* und laxe Kreditvergabe der Bierproduzenten



Abb. 2: Straßenszene in der Unteren Heitzer Gasse in Gelnhausen, um 1890 (mit Bierbrauerei von Wilhelm Michel), Fotograf unbekannt [Historische Bilddokumente <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bd/id/24-116>> (Stand: 8.3.2011)]

25 HK Kassel 1903,2, S. 13; HK Frankfurt 1900, S. 167; HK Wiesbaden 1906, S. 143; HK Friedberg 1901, S. 107.

26 Vgl. etwa die Berichte in HK Kassel 1902,2, S. 13; HK Kassel 1905,2, S. 18; HK Friedberg 1904, S. 82, sowie Karl-Peter ELLERBROCK: Faktoren und Strukturen der Industrialisierung der deutschen Brauwirtschaft im »langen 19. Jahrhundert«: Neue Perspektiven der Forschung, in: Ders.: Zur Geschichte der westfälischen Brauwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Kleine Schriften der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte 34), Münster 2012, S. 69–108, hier S. 79; Roman KÖSTER: Konjunkturen, Krisen, Konzentration, in: Karl-Peter ELLERBROCK (Hg.): Zur Geschichte der westfälischen Brauwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Kleine Schriften der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte 34), Münster 2012, S. 109–132, hier S. 114.

27 KÖSTER: Konjunkturen (wie Anm. 26), S. 114.

an die Schankwirte, das gegenseitige Preisdrücken und die krampfhaften Versuche, den Absatz um jeden Preis zu erweitern, führten nicht selten zum Ruin gerade kleinerer Betriebe.²⁸

Für die Wetzlarer Brauereien begann der wettbewerbsbedingte Preisdruck um das Jahr 1904 akut zu werden. Die daraus resultierende unvorteilhafte Geschäftsentwicklung wurde allerdings z. T. durch weitere Faktoren noch verstärkt. Die ansässige Handelskammer berichtete: *Günstig auf den Bierabsatz im verflossenen Jahr wirkte die warme Temperatur des Sommers, während die reiche Obsternte des Sommers einen ungünstigen Einfluß ausübte. Beeinträchtigt wurde der Bierabsatz ferner durch den Wettbewerb auswärtiger Großbrauereien. Auch die Tätigkeit der Mäßigkeits- und Abstinenzvereine machte sich bemerkbar.*²⁹

Der Umstand, dass die Obsternte sich negativ auf die Brauereibilanzen auswirkte, war der Popularität der meist günstigeren Fruchtwine geschuldet, die sich in vielen der heute hessischen Gebiete und besonders in Zeiten gesamtwirtschaftlicher Problemlagen nachweisen lässt.³⁰ Wie in anderen Regionen litten die Brauereien auch im Bezirk Wetzlar unter den Aktivitäten und Bemühungen der Anti-Alkohol-Bewegung gegen Branntwein und Bier.³¹ Anders als der brancheninterne Wettbewerb verursachte die Agitation der »Abstinenzler und Temperenzler« aber weniger gravierende Mindererträge bei den Brauern. Einbußen seien vielmehr durch die Konkurrenz der *mit größeren Kapitalmitteln arbeitenden auswärtigen Großbrauereien* zu beklagen, hieß es von der Handelskammer 1905.³²

Folgt man der zeitgenössischen Wahrnehmung und den Stimmen der Branche, so fehlt in der bisherigen Aufzählung von Problemlagen des Brauwesens zu Beginn des 20. Jahrhunderts die bedeutsamste und folgenreichste: Neben den Konsumenten, Händlern, Anti-Alkoholikern, Alternativprodukten und dem Wettbewerb waren es vor allem die Steuerreformen und -erhöhungen, die die Betriebe beschäftigten, unter denen viele von ihnen zu leiden hatten und an denen viele zugrunde gingen. 1906 waren die Brausteuersätze das erste Mal seit der Reichsgründung angehoben worden, 1909 sollte sie eine abermalige Reform nochmals verteuern.³³ Mit dieser Perspektive kommentierte die Handelskammer Wetzlar fast resignierend: *Es erscheint ausgeschlossen, daß irgend eine Brauerei diese Mehrbelastung, welche die Steuererhöhung mit sich bringt, tragen kann [...] Gleichwohl werden geschäftliche Verluste unvermeidlich sein, denn es ist zu erwarten, daß[...] ein mindestens zeitweiliger Rückgang des Bierverbrauchs eintritt.*³⁴

28 Vgl. HK Kassel 1905,2, S. 18.

29 HK Wetzlar 1904, S. 63.

30 Vgl. HK Frankfurt 1894, S. 152; HK Offenbach 1905, S. 26; HK Offenbach 1908, S. 24; HK Hanau 1904, S. 94; HK Hanau 1905, S. 51; HK Hanau 1910, S. 55; HK Darmstadt 1903,1, S. 9. Da die Konsumenten *bei geschmälertem Verdienst sehr wohl auf den Pfennig sehen, wandte sich zum Nachtheil des Bieres ihre Gunst dem Aepfelwein zu*, berichtete die Handelskammer Frankfurt in ihrem Bericht für 1894 (S. 126).

31 Vgl. HK Gießen 1908, S. 74 f.; HK Gießen 1910, S. 73; HK Darmstadt 1906, S. 11; HK Darmstadt 1907, S. 12, 1908, S. 9, 1911, S. 10, HK Kassel 1906.1, S. 64, 1907.1, S. 74, 1908.1, S. 30, 1910.1, S. 49, HK Wiesbaden 1908, S. 139; HK Hanau 1904, S. 94; HK Hanau 1907, S. 49; HK Hanau 1908, S. 51; HK Hanau 1909, S. 94 f.; HK Hanau 1910, S. 55; HK Hanau 1911, S. 56; HK Hanau 1912, S. 57; HK Frankfurt 1904, S. 35; HK Frankfurt 1907, S. 203; HK Frankfurt 1908, S. 206; HK Frankfurt 1909, S. 247 f.

32 HK Wetzlar 1905, S. 74.

33 Vgl. TEICH: Bier (wie Anm. 2), S. 39.

34 HK Wetzlar 1908, S. 75.

Eine solch explosive Mischung aus sozialen, politischen und wirtschaftlichen Krisenfaktoren war für die Brauereien im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein Novum. Freilich, es hatte bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten Perioden mit weniger zufriedenstellendem Geschäftsgang gegeben. Aufgestachelt durch düstere Zukunftsvisionen etwa in der Verbandspresse des Deutschen Brauer-Bundes und anderer Publikationen wie den Handelskammerberichten, breitete sich aber eine regelrechte Hysterie unter den Brauereien aus, die die ohnehin schon schwerwiegenden Probleme noch verschärfte.³⁵

Die Gründung der »Vereinigung der Brauereien des Kreises Wetzlar«

Insgesamt gab es zwar in den Jahren nach der Jahrhundertwende einen durch die Statistiken nachgewiesenen Rückgang bei der produzierten Gesamtmenge Bier.³⁶ Inwiefern die skizzierten Problemlagen im Brauwesen zu diesem Zeitpunkt jedoch tatsächlich eine gegenüber vorangegangenen Jahrzehnten deutlich verschärfte existenzielle Bedrohung erzeugten, erscheint trotz der allgemein skeptisch beurteilten Lage der Branche fraglich. Der Rückgang des Betriebsstandes bewegte sich auf einem Niveau, das in der Summe der Abgänge kaum Veränderungen gegenüber der Zahl der Betriebsliquidationen der 1870er-, 1880er- oder 1890er-Jahre aufwies.

Obwohl von den Betrieben selbst ebenso wie den Branchenverbänden prophezeit, fand während der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts kein beschleunigtes Brauereisterben statt, – der Konzentrationsprozess des 19. Jahrhunderts setzte sich stattdessen kontinuierlich fort.³⁷ Dass dieser Prozess teilweise erheblich verlangsamt werden konnte, war in bedeutendem Maße der Bildung von Brauerei-Vereinigungen zu verdanken. Den Kartellen ging es dabei im Allgemeinen nicht um Profitmaximierung, sondern vielmehr um die »Erwirtschaftung einer als ›legitim‹ anerkannten Profitrate«, wie WINDOLF und BEYER resümieren.³⁸ Ziel der Vereinigungen war es, »konkurrierende Unternehmen auf das ›Gemeinwohl‹ zu verpflichten«, was zeitgenössisch als Legitimation zur Beschränkung allzu freien

35 Vgl. pars pro toto HK Wetzlar 1907, S. 107: Die Probleme der Branche ließen ihre *Zukunft nicht in rosigem Lichte erscheinen*. Im Bericht für 1910, S. 21, heißt es: *Für die Zukunft bieten sich keine günstigen Aussichten*. Die HK Friedberg prognostizierte 1906 ebenfalls eine *nicht frohlockende Zukunft* für die Brauereien (S. 96). In der Fest-Zeitung des Elften Deutschen Brauertages in Dresden von 1911 war gar die Rede von den Steuerreformen als *Gewitter, das mit voller elementarer Wucht über die Häupter der Brauer niedergegangen war* (S. 651f.).

36 So sank etwa von 1905 bis 1906 sank die Gesamtproduktion an Bier im Großherzogtum Hessen von etwa 1,7 auf 1,6 Millionen Hektoliter. 1910 wurden noch 1,2 Millionen Hektoliter hergestellt. Siehe Jahrbuch der Hessischen Handelskammern für 1906, S. 48; Statistisches Handbuch für Hessen 1924, S. 46f.

37 Der durchschnittliche jährliche Rückgang der Betriebszahlen im Großherzogtum Hessen lag von 1872 bis 1900 bei etwa 3,7 Prozent, von 1900 bis 1913 bei etwa 3,2 Prozent. Siehe Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, hrsg. vom KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN LANDESAMT, Berlin 1911, S. 507; Statistisches Handbuch für den Volksstaat Hessen, vierte Ausgabe, hrsg. vom HESSISCHEN LANDESSTATISTISCHEN AMT, Darmstadt 1929, S. 67.

38 WINDOLF, BEYER: Kapitalismus (wie Anm. 6), S. 2.

marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und (kartellierten) unternehmerischen Gewinnstrebens angesehen wurde.

Gerade die vorher nicht gekannte, scheinbare Kooperationsbereitschaft erschien 1906 der Handelskammer Friedberg als das deutlichste Zeichen der Krisenhaftigkeit des Brauwesens: *Trotz der überaus scharfen Gegensätze, die der intensive Konkurrenzkampf gezeitigt hatte, sind heute nahezu alle Bezirke Deutschlands in [...] Verbänden geeinigt.*³⁹ Kartellbestrebungen setzten sich jedoch keineswegs flächendeckend durch. Kooperative Zusammenschlüsse von Brauereien hatten in größeren Städten wie Frankfurt am Main oder Kassel bereits seit den 1890er-Jahren bestanden. Anderswo fehlten sie hingegen völlig und kamen z. B. im Bezirk der Handelskammer Gießen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges faktisch nicht zustande.⁴⁰

Der Impuls zur Vereinigung ging für die Brauereibranche in den meisten Fällen von gescheiterten Versuchen zur Bierpreiserhöhung aus. Diese waren nur dann durchführbar, wenn nicht allein die erfolgreichsten, sondern *alle* Brauereien eines lokal eingegrenzten, oft mehr oder minder abgeschlossenen Marktgebietes auf »Preisschleuderei« verzichteten, d. h. sich bei der Ansetzung der Abgabepreise dem kollektiven Willen ordnender Verbände unterwarfen und bei der Preisgestaltung kooperierten. Die in Folge der allgemeinen Teuerung der Rohstoffpreise und der Erhöhung von Steuer- und Zollabgaben gestiegenen Betriebskosten sollten mit der Bildung von Preiskartellen zumindest teilweise aufgefangen werden. In Wetzlar fanden erste, im Ergebnis aber zunächst erfolglose Sondierungsgespräche über ein solches Vorhaben im Jahr 1908 statt. Beteiligt waren daran zusätzlich Brauereien aus Gießen, Braunfels und Weilburg.⁴¹ Erst im Juli des Folgejahres gelang mit Ausblick auf erneute Erhöhungen der reichsweiten Brausteuersätze und der daraus resultierenden Verschärfung des Preiskampfes ein Zusammenschluss von sechs Brauereien aus Wetzlar und Umgebung zur »Vereinigung der Brauereien des Kreises Wetzlar«. Die statutarisch festgeschriebenen Ziele dieser Vereinigung sollten in der *Wahrung des Standesinteresses*, der *Förderung guter Beziehungen unter den Vertragsschliessenden* und der Durchsetzung *geschäftlicher Interessen* liegen.⁴² Ab dem 15. August 1909 nivellierten die Bestimmungen des Gründungsvertrages dazu die Bierpreise und Flaschengrößen der Verbandsbrauereien und führten Gebühren für vormals kostenfreie Zusatzleistungen ein. So schrieben die Statuten vor, dass bei Festen und Veranstaltungen *Preisaufläge von 3 Mark berechnet und hierfür gestellt werden: a. Festhalle mit Tischen und Bänken, b. Utensilien zur Beleuchtung der Halle ausser dem Beleuchtungsmaterial selbst, c. Auf- u. Abschlagen, sowie An- u. Abfuhr der unter a. und b. genannten Einrichtung, d. Stellung von 1–2 Zapfern bei freier Verköstigung durch den Festwirt. (§ 4)*

39 HK Friedberg, 1906, S. 97.

40 Vgl. HK Gießen 1909, S. 112 und kommentierend dazu HK Wetzlar 1909, S. 76. Zu den anderen Verbänden siehe HK Dillenburg 1906, S. 16; HK Dillenburg 1907, S. 17; HK Dillenburg 1910, S. 18; HK Hanau 1907, S. 49; HK Darmstadt 1909, S. 10; HK Wiesbaden 1911, S. 136.

41 HK Wetzlar 1908, S. 75.

42 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Gründungsvertrag der »Vereinigung der Brauereien des Kreises Wetzlar«, Juli 1909. Gründungsmitglieder waren Georg Allmenroeder und die Brüder Wahl aus Braunfels sowie Georg Guht, die Brauerei Gerlach und Euler und die Gebrüder Waldschmidt aus Wetzlar. Der Vertrag hatte zunächst Gültigkeit vom 1. August 1909 bis zum 31. Dezember 1912, danach verlängerte er sich immer um ein weiteres Jahr.

Die Beteiligung von Brauereien an der Durchführung von Dorffesten und Feiern war in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts fast schon obligatorisch geworden. In den Jahresberichten der hessischen Handelskammern finden sich immer wieder Klagen über den daraus erwachsenden finanziellen Druck, der gerade auf den kleinen und mittleren Betrieben schwer lastete.⁴³

Freilich bedeutete die Einbindung der Brauereien in das öffentliche Leben bei Festen und Veranstaltungen die Sicherung verhältnismäßig guter Absatzchancen. Gleichzeitig versuchten aber viele Wirte und Veranstalter, die Brauereien bei diesen Zusatzleistungen gegeneinander auszuspielen, um immer umfangreichere Forderungen stellen zu können. Diese spezifische, die Nachfrageseite stark begünstigende Marktconstellation (Anbieterpolypol mit geringer Angebotsmacht bzw. gegenüberstehender starker Nachfragemacht) war den Brauern ein Dorn im Auge: Der Gründungsvertrag der Wetzlarer Brauereivereinerung verpflichtete die Vereinsmitglieder darauf, der *Gepflogenheit* zu entsagen, den Kunden Freibier und andere *besondere Zuwendungen* zu gewähren (§ 5). Als solche Besonderheiten wurden im Detail aufgeführt: *Sonderrabatte, Zuschuss zur Miete, zu Lustbarkeitssteuern, zu Küche und Keller, für Bedienung, Zinsenzuzahlung, Bürgschaftsleistung, Eislieferung über den üblichen Bedarf, Unterbieten bestehender Zinsverhältnisse, ausserordentliche Zechen, Lieferung von Kohlen, Kartoffeln u. s. f. unter dem Tagespreis, Fuhrleistungen in aussergewöhnlichem Maass, Ueberzahlung von Producten, Freilieferung von Brauereiabfällen, Uebernahme von Steuern, freie Aufstellung von Automaten und sonstigen Einrichtungen.*

Diese Aufstellung an Zusatzleistungen zur Gewinnung neuer oder zur Erhaltung bestehender Kundschaftsverhältnisse zeigt deutlich die Probleme auf, mit denen die Brauereien des Kreises umzugehen hatten. Im Verlaufe der Branchenentwicklung hatten sich um die Jahrhundertwende Vertriebsstrategien entwickelt, die schon lange nicht mehr nur auf qualitativ hochwertiges und günstiges Bier abzielten, sondern auch umfangreiche Dienstleistungen umfassten. Dies betraf auch die riskante Vergabe von Krediten und Darlehen an die Gastronomie, durch die beim gegenseitigen »Auskaufen« der Kunden durch Umschuldung zu besseren Konditionen als die der Konkurrenz der Konkurrenzkampf nicht nur in der deutschen Brauereibranche stark befeuert wurde.⁴⁴ Die Gründungsstatuten der VBKW sahen daher vor, den potenziellen Empfängerkreis solcher Gelder auf die unmittelbare Kundschaft zu beschränken. Es sollte explizit nicht mehr möglich sein, darüber hinaus auch noch Verwandte eines Kunden mit Kapital zu versorgen oder dessen Objekte zu mehr als 75 Prozent des Kaufpreises zu beleihen (§§ 6–7). Nicht nur von den Gründungsmitgliedern der VBKW wurde gerade dies als besonders geschäftsschädigende Praxis ausgemacht, wie

43 Der Jahresbericht der Handelskammer Gießen für 1902 erhebt diesen Punkt noch einmal, indem die *ungemein kostspieligen Forderungen* der Kundschaft erläutert werden: Zur *Aufwendung großer Kapitalien* gehörte zum Beispiel, dass *die Brauerei ihnen [den Wirten, der Verf.] nicht nur die Zelte nebst Inventar kostenlos an Ort und Stelle bringen und abholen läßt, sondern daß sie ihnen auch kostenlos die Hallen aufstellen und abrechnen läßt. Hierzu kommt, daß häufig noch die leihweise Überlassung der Gläser verlangt wird, ohne daß die betreffende Brauerei für etwaigen Bruch Entschädigung erhält.* Siehe HK Gießen 1902, S. 45. Vgl. auch HK Gießen 1903, S. 81.

44 Vgl. Andreas RESCH: *Industriekartelle in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg: Marktstrukturen, Organisationstendenzen und Wirtschaftsentwicklung von 1900 bis 1913* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 74), Berlin 2002, S. 150 ff.



Abb. 3: Die »Bierflotte« der Kronenbrauerei in Dillenburg, 1912 [Historische Bilddokumente <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bd/id/69-007>> (Stand: 8.3.2011)]

entsprechende Berichte von Handelskammern anderer Bezirke belegen.⁴⁵ Die Kreditortätigkeit der Brauereien – ein gleichermaßen von Gastwirten wie Großbrauereien verursachtes strukturelles Problem – umfasste in den meisten Fällen Darlehen in Form von Subventionen und Preisnachlässen, die nur selten zurückbezahlt wurden, was die verleihenden Betriebe stark belastete.⁴⁶

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die vertraglich vereinbarten Wettbewerbsab-sprachen in Umfang und Detailtiefe dem Kundenschutz der Brauereien. Dieser sollte unter den Vertragspartnern pauschal und unbedingt gelten: Keinem Brauer war es erlaubt, einem vertragszeichnenden Kartellmitglied Kundschaft aktiv abzuwerben. Sollte sich jedoch eine Kneipe oder Wirtschaft von sich aus für eine andere Vertragsbrauerei entschließen, so regelte der Vertrag, dass *die übernehmende Vereinbrauerei verpflichtet [sei], von jedem Hectoliter Bier auf die Dauer von 10 Jahren an die ausgeschiedene Brauerei 2 Mark zu vergüten.* (§ 8) *Auch für den Fall, dass bei der ursprünglichen Belieferung des Kunden mehrere Vertragsbrauereien beteiligt waren und der Kunde den Bezug von einer von ihnen einstellte, sollte diese Entschädigungsklausel Anwendung finden* (§ 9). *Beim Kauf von Wirtschaften hatten bereits liefernde Brauereien ein Vorrecht* (§ 10). *Nahmen sie dieses nicht wahr und eine andere Vertragsbrauerei bekam den Zuschlag, sollte ihnen von dieser eine Vergütung von einer Reichsmark pro Hektoliter auf zehn Jahre zustehen.* Die per Schiedsspruch verhängte Strafe für *unangezeigtes Ausspannen* betrug 300 Mark pro 100 Hektoliter des letzten

45 Vgl. HK Friedberg 1904, S. 82; HK Kassel 1902,2, S. 13; HK Kassel 1903,2, S. 13.

46 Vgl. HK Frankfurt 1900, S. 167.

Jahresbezuges der Wirtschaft; dazu erhöhte sich die zu entrichtende Vergütung auf drei Reichsmark pro Hektoliter für zehn Jahre. Außerhalb des Bestandes der Vertragsbrauereien hatten die Betriebe freie Hand (§ 12), es sei denn, die betreffende Wirtschaft war bis zu fünf Jahre zuvor von einer Brauerei des Verbandes beliefert worden: *Wird durch einen outsider eine Wirtschaft aus dem Verband der vertragsschließenden Brauereien gerissen, und einer der vorher nicht liefernden Vertragsbrauereien gelingt es, innerhalb einer Frist von 5 Jahren dem outsider die Wirtschaft wieder abzunehmen, so hat er an die geschädigte Vertragsbrauerei bis zur Dauer von 5 Jahren pro Hektoliter M 1,50 abzugeben.* (§ 13)

Wurde ein Kunde den Vertragsbrauereien untreu oder hielt sich nicht an Absprachen mit ihnen, konnte auf Antrag ein allgemeines Lieferungsverbot an ihn aufgestellt werden (§ 16). Dazu konnte *aus anderen Gründen, durch einstimmigen Beschluss* die Belieferung eines Etablissements im Verband verboten werden, *wenn ein wichtiger Grund vorliegt* (§§ 16–17).

Neben den Verboten und Strafandrohungen vereinbarten die Brauereien gegenseitige Hilfeleistungen: *Wird einer Verbandsbrauerei durch eien [sic] elementare Betriebsstörung heimgesucht oder durch eine Bierkalamität betroffen, so verpflichten sich die übrigen Brauereien, die in Verlegenheit geratene Brauerei mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln durch Abgabe guten Bieres, Gestellung von Gespannung u. s. w. zu unterstützen.* (§ 18)

Des Weiteren sollte der gemeinsame Ankauf von Kohle, Kohlensäure und sonstigen Rohstoffen durch den Verbands-Geschäftsführer forciert und organisiert werden (§ 21). Dabei hatte der genossenschaftliche Einkauf sowohl finanzielle wie auch logistische Vorteile, gerade bei verhältnismäßig knappen Ressourcen wie qualitativ hochwertigem Hopfen, Malz und Eis zum Kühlen.⁴⁷

Das Engagement der Wetzlarer Brauereivereinigung

Die in den genannten Regelungen enthaltenen detaillierten und präzisen Vorschriften zum Kundenbestandsschutz und Wettbewerbsverzicht belegen, dass die in Wetzlar getroffenen Wettbewerbsabsprachen in einem hohen Maße von Existenz- und Zukunftsängsten der Unternehmer geprägt wurden. Durch etablierte Marktbedingungen und die Unberechenbarkeit der unbeschränkten Konkurrenz verursachte, als unverhältnismäßig und geschäftsschädigend betrachtete Risiken und Belastungen sollten nach Umfang und Komplexität durch die Statuten reduziert werden, um sie lenkbarer, abschätzbarer zu machen. Dabei ging es den Unterzeichnenden freilich unverändert darum, die eigene Position am Markt zu stärken bzw. zu erhalten. Das konnte aus Sicht der Vereinsbrauereien jedoch nur noch gemeinsam gelingen, wie die Erfahrung der vorangegangenen Jahre und das Beispiel der Betriebe anderer Bezirke gezeigt hatte; der ganze *Stand* der Brauer schien ihnen in Gefahr. Daher musste nach innen kooperiert, nach außen die durch den Zusammenschluss organisierte kollektive Marktmacht aggressiv ausgenutzt werden. Dies machte sich insbesondere dadurch bemerkbar, dass nicht nur Verbote, sondern auch gegenseitige

⁴⁷ Vgl. Caspar HARTL: Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Wirtschaftlichen Abteilung des Vereins »Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei« in Berlin 6), Berlin 1912, S. 128.

Hilfeleistungen vertraglich vereinbart wurden. Prinzipiell stand dabei nicht allein die Schaffung eines Preiskartells im Fokus, sondern vielmehr auch die kooperative Umgestaltung des Biermarktes in der Region Wetzlar. Durch die Gründung des Vereins verliehen die beteiligten Brauereien ihrem Willen Ausdruck, den ruinösen Wettbewerb und die unbeschränkte Konkurrenz zu vermindern oder zumindest berechenbarer zu machen.

Anspruch und Wirklichkeit klafften jedoch vielfach weit auseinander. Die Diskrepanz zwischen den vertraglich vereinbarten Absichten und der mangelnden faktischen Durchsetzbarkeit der normativen Grundlagen der Brauerei-Vereinigung kann am Beispiel einer Korrespondenz zwischen Georg Allmenröder (Klosterbrauerei Wetzlar) und den Brüdern Gottlieb und Wilhelm Wahl (Schloßbrauerei Braunfels) verdeutlicht werden: Am 23. Februar 1910 teilte Allmenröder der Schloßbrauerei mit, dass der Kunde Born aus Neukirchen *unter keinen Umständen weiter Bier* von ihr beziehen wolle und bat formal um Freigabe des Kunden.⁴⁸ Im Antwortschreiben vom folgenden Tag heißt es bloß, *daß wir unseren Kunden Born [...] unter keinen Umständen frei geben werden* und dann fast schon entschuldigend: *es dürfte für Sie kein größeres Geschäft sein.*⁴⁹

Ein großer Teil der aufgefundenen Verbandskorrespondenz der VBKW beschäftigt sich mit ähnlichen Sachverhalten. Die Überlieferungssituation ist zwar eher dürftig. Dennoch lassen etliche Schriftstücke darauf schließen, dass auch durch den qua Vertrag garantierten Kundenschutz kaum Ruhe in das Gewerbe eintrat – weder vor, während, noch nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Exemplarisch sind Beschwerden wie die des Limburger Brauereibesitzers Josef Busch bei der Schloßbrauerei Braunfels, mit der durch die jeweilige Verbandsmitgliedschaft Kundenschutzverträge bestanden: *Da es nun doch zweifellos keinen Wert hat, wenn wir uns gegenseitig die Kunden besuchen und beliefern, wobei doch in der Regel für keinen etwas herauskommt, als nur Aerger, möchte ich Sie nochmals bitten, künftig von solchen widerrechtlichen Belieferungen meiner Kundschaft abzusehen.*⁵⁰

Erst wenige Tage zuvor hatte die VBKW gemeinsam mit dem »Verband der oberhessischen Brauereien« eine erneute Verschärfung der Vertragsstrafen für *Uebertretungen* der Regelungen zur Kundengarantie beschlossen.⁵¹ Wilhelm und Gottlieb Wahl, die Betreiber der Braunfelser Schloßbrauerei, reagierten empört auf die offenbar ungerechtfertigte Anschuldigung von Josef Busch: Der Kunde Buchholz in Weilmünster habe nach einem Fest, wo Bänke und Tische von der Schloßbrauerei gestellt worden waren, den Fahrer gebeten, noch zwei Fässer *abzulassen [...], die er auf der Tour übrig behalten hatte*. Die Anschuldigung, man habe hier Kundenklau betrieben, stimme also keineswegs, der Kunde habe das Bier von selbst verlangt.⁵²

48 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben von Georg Allmenröder (Klosterbrauerei Wetzlar) an G. & W. Wahl (Schloßbrauerei Braunfels), 23.2.1910.

49 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Antwortschreiben von G. & W. Wahl (Schloßbrauerei Braunfels) an Georg Allmenröder (Klosterbrauerei Wetzlar), 24.2.1910.

50 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben des Josef Busch (Limburg) an die Schloßbrauerei Braunfels vom 12.7.1920.

51 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Statuten des Verbandes der oberhessischen Brauereien und der Vereinigten Brauereien des Kreises Wetzlar und Umgebung, 7.5.1920.

52 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben von G. & W. Wahl (Braunfels) an die Brauerei Busch (Limburg), 14.7.1920.

Zwar sahen die Kundenschutzverträge im Allgemeinen vor, dass im Streitfall Schiedsgerichte einzuberufen seien. Dokumentiert ist dies aber in den verfügbaren Quellen in keinem einzigen Fall. Vielmehr finden sich wieder und wieder Beschwerden und Anschuldigungen, die die faktische Wirksamkeit der Wettbewerbsabsprachen fragwürdig erscheinen lassen. Das durch den scharfen Konkurrenzkampf der vorangegangenen Jahre entstandene Misstrauen konnte durch die fixierten Statuten in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden. Bei der Lektüre der Quellen erscheint es vielmehr so, als sei nur in jenen Fällen auf die Abmachungen hingewiesen worden, in denen die klageführende Brauerei dadurch einen Vorteil erlangen konnte. Insofern muss in Hinblick auf die speziellen Wetzlarer Verhältnisse weniger von der Etablierung einer Form »kooperierenden« Kapitalismus als vielmehr der faktischen Fortschreibung des Verdrängungswettbewerbs gesprochen werden.

Eindrucksvoll lässt sich dies exemplarisch anhand eines Schreibens des Weilburger Brauers Hellwig an den Vorsitzenden der VBKW, Friedrich Heinzenberg, vom Juli 1915 belegen: *Die Behauptung der Brauerei Wahl, ich hätte in Dietenhausen den Bierpreis auf 23,50 Mark gesetzt, entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe noch niemals Bier nach Dietenhausen geliefert, noch habe je Offerte gemacht. Aber Wahl hat meinen Kunden Müller, Drommershausen, Diel, Oberndorf, Ahäuser, Oberndorf Bier zu 22 Mark geliefert [...] Gerlach & Euler dorten liefern meinen Kunden Kyrnse und Gross ebenfalls Bier und dies nennt man Kundenschutzvertrag.*⁵³

Heinzenberg, ein Bücherrevisor aus Wetzlar, amtierte bereits seit Gründung des Verbandes im Sommer 1909 als dessen Geschäftsführer. Seine Korrespondenz zeichnet sich nicht bloß durch nüchtern-ökonomisches Taktieren aus, sondern auch durch markige Worte und fast schon leidenschaftliche Appelle, die sich aus dem Munde einer Vielzahl von Beteiligten so oder ähnlich durch weitere Briefwechsel und die Berichterstattung der Handelskammer ziehen: *Bei den jetzigen Zeiten, in denen jeder Brauer glücklich ist, seine eigene Kundschaft zu bedienen, soll alles vermieden werden, was einen Misston in das Gewerbe bringt. Preishalten und den Nacken steif halten, damit der Stand hoch bleibt und im Geschäft trotz Minderabsatz ein Einkommen verbleibt, das ist die Hauptsache.*⁵⁴

Als Schritt zur Verwirklichung einer langfristigen Verbandsstrategie, die insbesondere Preisunterbietungen durch externe Wettbewerber unterbinden sollte, strebte Heinzenberg schon kurze Zeit nach ihrer Gründung die Vernetzung der VBKW mit der »Brauereivereinigung des Siegerlandes« an.⁵⁵ Darüber hinaus, so teilte er in einem Schreiben den Brüdern Wahl mit, *ist der schwer ins Zeug gehenden Rheinischen Brauerei eine Bitte nach Zustandekommen eines Gegenseitigkeitsvertrages nahegelegt worden.* Im gleichen Schreiben äußerte Heinzenberg auch seine Sorge darüber, dass *aussenstehende Brauereien versuchen, sich sowohl hier in Wetzlar, als auch im Kreise einzunisten und zwar durch Pachtung oder Kauf von Wirtschaften.* In Braunfels seien davon der »Solmscher Hof« sowie der »Felsenkeller« betroffen, für die von außenstehenden Brauereien bereits Gebote in Höhe von 56.000 Mark bzw. 13.000 Mark vorgelegt

53 Vgl. HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben des Georg Hellwig (Weilburg) an den Vorsitzenden der Vereinigten Brauereien des Kreises Wetzlar, Friedrich Heinzenberg (Wetzlar), 9.7.1915.

54 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Abschrift eines Briefes von F. Heinzenberg an Unbekannt, vermutlich 1910.

55 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben von Fr. Heinzenberg an G. & E. Wahl (Schloßbrauerei Braunfels), 13.8.1909.

worden seien. *Es dürfte im Interesse sämtlicher Vertragsbrauereien liegen, so Heinzenberg, wenn Sie der Sache dort mal auf den Grund gehen. [...] Ich kann von hier aus nichts anderes tun, als Sie bitten [...] das Eindringen fremder Konkurrenz zu beugen; nehmen Sie die Sache ernst.*

Als typisches Vorgehen zur Ausübung der kollektiven Marktmacht der Brauereiverbände wurde in solchen Fällen versucht, die sich zur Übernahme bereitmachenden Brauereien von Rohstoffen und anderen Betriebsgütern abzuschneiden⁵⁶ oder sie offensiv durch *Abspannen von Kunden zu schädigen*⁵⁷, wie Heinzenberg in einem Schreiben an seine Mitglieder zur Durchsetzung gemeinsamer Preisvereinbarungen anordnete.

Gemeinschaftlich koordinierte Preissteigerungen waren neben dem Kundenbestandsschutz das Hauptanliegen der Verbandsarbeit. Verständlicherweise war jedoch die Durchsetzung abgesprochener Preise dem Gastgewerbe ein Dorn im Auge, da die Brauereien nun durch die qua Wettbewerbsaussetzung erzeugte Preisnivellierung einen wachsenden finanziellen Druck auf Kneipen und Wirtshäuser ausüben konnten. In der bereits oben erwähnten Resolution von 33 Wirten aus Wetzlar und Umgebung an die VBKW war im Sommer 1909 deshalb nicht nur die Rede davon, dass die versammelten Schankwirtschaftsbesitzer *in der fehlenden Konkurrenz dieser Brauereien einen großen Krebs-Schaden Ihres Gewerbes erblicken*.⁵⁸ Vielmehr würde man sich wohl oder übel gezwungen sehen, so drohte der Wirteverein, ab jetzt von auswärtigen Brauereien Bier zu beziehen, sofern die lokalen Brauer die in der Vergangenheit mit den Wirten getroffenen Maß- und Preisabsprachen nicht einhielten.⁵⁹ Obgleich sie die Durchsetzung der Preisabsprachen gegenüber ihren Abnehmern als rechtmäßig ansahen, mussten die Brauer auf die Wirte zugehen, um im Geschäft zu bleiben. Sie versprachen schriftlich, sich nun an die Absprachen zu halten – damit *der Bierkrieg seinem baldigen Ende entgegensteht*.⁶⁰ Der Erhalt der Kundenbeziehung zwischen Brauereien und Gastwirten hatte scheinbar Priorität; in der Praxis scheiterte damit jede Durchsetzbarkeit von Kartellmaßnahmen.

Die Brauereien sahen sich in ihrer Furcht vor einem Überwechseln der Abnehmer zu externen Konkurrenten in die Ecke getrieben. Den Wirten boten sich nun offenkundig

56 Vgl. HWA, Abt. 167, Nr. 109, Schreiben der Brauereivereinigung für das Siegerland und die angrenzenden Bezirke GmbH an G. & W. Wahl (Schloßbrauerei Braunfels), 4.4.1910: *Im Interesse einer einheitlichen Durchführung der Bierpreiserhöhungen und auch der von uns festgesetzten Gebühren für Zeltverleihung pp., bitten wir Sie daher, irgend eine Verleihung Ihres Inventars an Kahm vorkommenden Falles abzulehnen. Ferner bitten wir Sie, diejenigen Zelttuchfabriken, mit denen Sie in Geschäftsverbindung stehen, ebenfalls zu veranlassen, Zeltdecken nicht leihweise herzugeben.*

57 HWA, Abt. 167, Nr. 109, Schreiben von Fr. Heinzenberg an die Mitglieder der Vereinigten Brauereien des Kreises Wetzlar, 1.11.1909.

58 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Resolution der Wirte der Stadt und des Kreises Wetzlar an die Vereinigten Brauereien der Stadt Wetzlar, Braunfels, Weilburg und Niedershausen, 6.8.1909.

59 Damit sind wohl die Absprachen gemeint, die im »Vertrag zur Abwälzung der am 1. August d. J. in Kraft tretenden Biersteuer und zur Förderung der Interessen des Brauerei- u. Gastwirtgewerbes im Allgemeinen« (HWA, Abt. 109, Nr. 167, Vertrag zur Abwälzung der Biersteuer, Sommer 1909) zwischen der Schloßbrauerei Braunfels, den Wetzlarer Brauereien Allmenröder, Guht, Gebr. Waldschmidt, Gerlach und Euler sowie Helbig (Weilburg), Goebel (Niedershausen) und dem Gastwirteverein Wetzlar und Umgegend getroffen wurden.

60 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben der Vereinigten Brauereien des Kreises Wetzlar an den Vorstand des Wirtevereins für Wetzlar und Umgebung, 26.8.1909.

zunehmend Alternativen bei überregional arbeitenden Großbrauereien und »Outsidern« und die Verbände mussten alles versuchen, um die auswärtige Konkurrenz zurückzudrängen und ein Abwandern der Kundschaft zu verhindern. Zwar berichtet die Handelskammer Wetzlar auch von geglückten Zusammenschlüssen der VBKW mit den Brauereien der Nachbarbezirke Weilburg, Frankfurt, Siegen und Mainz.⁶¹ Aus Gießen aber wurde im Jahr 1909 berichtet, dass die *notwendig gewordene und auch in Aussicht genommene Preissteigerung nicht in vollem Umfang durchführbar [war]*.⁶² Grund dafür sei gewesen, dass einige Betriebe *nur ganz geringe Erhöhungen eintreten [ließen]*. Aufgrund der Existenz dieser *outsiders* hätten sich nun auch andere Brauereien der Region gezwungen gesehen, ebenfalls zu günstigeren Preisen zu verkaufen: So wurde die Rentabilität noch weiter beeinträchtigt und die Existenz vieler schon hoch belasteter Betriebe in Frage gestellt.⁶³ Hielten sich nur einige wenige Brauereien nicht an die für eine bestimmte Region getroffenen Preisabsprachen, wurden diese für sämtliche Betriebe hinfällig. Wenn es also nicht gelang, sämtliche relevanten Betriebe mit Verträgen aneinander zu binden, erschien die Effizienz der Verbandsarbeit von vornherein wenig erfolgsversprechend; die Vorbedingung zur Verwirklichung wirksamer Preisabsprachen lag stets sowohl in der funktionierenden Abschottung des betreffenden Marktes gegen externe Konkurrenz als auch in der erfolgreichen Beseitigung und Betäubung von Konkurrenten bzw. Konkurrenzdenken innerhalb des betreffenden Binnenmarktes.⁶⁴ Das Verhalten der so genannten Schleuderbrauereien war aus Sicht der verbandsseitig zusammengeschlossenen Unternehmen vollkommen unverständlich, da die Gesamtheit der Marktteilnehmer durch das kurzfristige Gewinnstreben einzelner Betriebe schwere Verluste zu verkraften hatte – was langfristig auch die als Außenseiter agierenden Einzelbetriebe in den Ruin treiben musste.

Die Fokussierung einzelner Kartellverweigerer auf eine wortwörtlich um jeden Preis angestrebte Absatzerhöhung speiste sich indes aus der Beobachtung der betreffenden Unternehmer, dass höhere Erlöse aufgrund des Widerstandes der Händler und Verbraucher kaum durch Preissteigerungen erreicht werden konnten, sondern nur durch Erweiterung des Absatzes.⁶⁵ Der zeitgenössische Ökonom Karl Wasserrab hatte mit Blick auf

61 HK Wetzlar 1909, S. 76. So verpflichtete man sich beispielsweise in einem bilateralen Vertrag mit der »Brauereivereinigung für das Siegerland« darauf, dass neue Kunden bei der Lieferantenwahl in keiner Weise durch *günstigere Bedingungen* beeinflusst werden durften. Siehe HWA, Abt. 109, Nr. 167, Vertrag der Vereinigten Brauereien des Kreises Wetzlar mit der Brauereivereinigung für das Siegerland und die angrenzenden Bezirke G. m. b. H., 18.8.1909. Damit waren konkret angesprochen: *Nebenleistungen, Zinsermäßigungen, Vergütungen, Kranennieten, unverhältnismässig hohe Spesen, Anmieten oder Ankauf von Lokalen, Geschenken, Uebergabe von Biervertretungen, Provisionen an Angestellte und dergleichen*.

62 HK Gießen 1909, S. 112.

63 HK Gießen 1909, S. 112.

64 Vgl. SCHRÖDER: Entwicklung (wie Anm. 7), S. 31. Aus diesem Punkt erklärt sich auch die enge Verbindung der Schutzzoll-Gesetzgebung und den Kartellen, die in der Forschung breit untersucht worden ist. Sie spielte beim Bier nur indirekt eine Rolle, da zwar die Rohstoffe, nicht aber die Produkte durch Zölle protektiert wurden.

65 Vgl. ELLERBROCK: Faktoren (wie Anm. 26), S. 79 sowie HK Frankfurt 1907, S. 203: *Während vor dem Zusammenschluß der hiesigen Brauereien zu einem Verbands gegen einen Teil derselben der Vorwurf von Preisunterbietungen häufig erhoben wurde, muß er jetzt gegen einen Teil der kleineren und mittleren auswärtigen Brauereien gemacht werden, welche in diesen schweren Fehler verfallen, um ins Geschäft zu kommen. Ebenfalls aufschlussreich*

diese Entwicklungen schon 1889 konstatiert: *Mit der objektiven Ungunst der Absatzverhältnisse wächst subjektiv die Besorgnis und die Bemühung um den Absatz. Und da keiner zurückbleiben will oder kann, so entsteht bei schrankenlos freier Konkurrenz eine förmliche Jagd nach dem Absatz, die in ihrer Zügellosigkeit hauptsächlich schuld daran trägt, daß häufig der Preis noch unter das Niveau sinkt, welches ohnehin schon durch die Marktlage gegeben wäre.*⁶⁶

Wasserrab forderte auf Grundlage seiner Beobachtung wie viele andere Ökonomen dieser Zeit, dass an die Stelle des individuellen Strebens nach höchstmöglichem Gewinn das kollektive Streben nach angemessenem Gewinn treten müsse, demnach Beendigung des unheilvollen Vernichtungskampfes der inneren Konkurrenz.⁶⁷ Diesem Schluss folgten auch die hessischen Brauereiverbände, obwohl sich ihre Wettbewerbspolitik nach dem Einsetzen von Bestrebungen zu mehr marktgestalterischer Zusammenarbeit der Brauereien weiterhin hauptsächlich pragmatisch an der Bilanz der jüngsten Jahresabschlüsse orientierte, und ihre Maßnahmen zur Wettbewerbsregulierung weniger dem Befolgen eines wirtschaftstheoretischen Leitbildes geschuldet waren.⁶⁸ Das große Problem an dieser Vorgehensweise war die fehlende Möglichkeit, als Verband das Ausweichverhalten der Gastwirtschaften zu unterbinden.

Bilanz der Verbandstätigkeit

Maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der hessischen Brauereibetriebe nahm schließlich die keinesfalls unabhängig von den Kartellbestrebungen der Brauwirtschaft zu betrachtende, sich durchgängig verringernde Konsumbereitschaft der Endverbraucher. Die Handelskammern berichteten während des Betrachtungszeitraums auf dem gesamten Gebiet des heutigen Hessens von sinkenden Verzehrsmengen; Bier wurde kontinuierlich weniger nachgefragt.⁶⁹ Die steigende Wettbewerbsintensität sowie alle Bestrebungen zur Durchsetzung kollektiver Handlungsoptionen und zur Bildung von

ist der Bericht in HK Friedberg 1901, S. 107: *In Bezug auf den weiteren Geschäftsgang wird derselbe von Jahr zu Jahr erschwerender, die Konkurrenz kommt mit allen erdenklichen Mitteln und ist es nur noch ein Jagen nach den Hektolitern, was die Rentabilität einzelner Geschäfte auch in Frage stellt. Eine einigermaßen mit dem Fortschritt gehende Brauerei muß sich durch Anschaffung neuer Maschinen und rationeller Arbeit diesen Ausfall decken und wird gezwungen, auch mehr nach großem Absatz zu arbeiten, da der Nutzen im kleinen immer verschwindender wird.*

66 Karl WASSERRAB: Preise und Krisen. Volkswirtschaftliches aus unseren Tagen. Eine von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift »Über die Veränderungen der Preise auf dem allgemeinen Markt seit 1875 und deren Ursachen«. Zugleich eine Einführung in nationalökonomische Studien für Beamte und Kaufleute, Stuttgart 1889, S. 58 f.

67 WASSERRAB: Preise (wie Anm. 66), S. 208 f.

68 Vgl. auch SCHRÖDER: Entwicklung (wie Anm. 7), S. 30.

69 Vgl. HK Gießen 1904, S. 90; HK Gießen 1908, S. 74; HK Gießen 1910, S. 73; HK Darmstadt 1903,1, S. 9; HK Darmstadt 1906, S. 11; HK Darmstadt 1909, S. 10 f.; HK Darmstadt 1910, S. 10; HK Darmstadt 1911, S. 10; HK Darmstadt 1912, S. 11; HK Darmstadt 1913, S. 10; HK Wetzlar 1909, S. 76; HK Wetzlar 1910, S. 107; HK Wetzlar 1911, S. 21; HK Wiesbaden 1909, S. 150; HK Wiesbaden 1911, S. 134; HK Wiesbaden 1912, S. 127; HK Friedberg 1903, S. 121; HK Friedberg 1904, S. 82; HK Offenbach 1903, S. 35 u. S. 38; HK Offenbach 1911,1, S. 39; HK Hanau 1903, S. 103; HK Hanau 1905, S. 51; HK Hanau 1909, S. 94 f.; HK Hanau 1910, S. 55; HK Hanau 1912, S. 57.



Abb. 4: Festtor aus Fässern vor der Brauerei in Camberg, vor 1900, Fotograf unbekannt [Historische Bilddokumente <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bd/id/248-002>> (Stand: 9.5.2012)]

Preiskartellen standen dabei in unmittelbarer Abhängigkeit vom Nachfragerückgang, der jede Brauerei einzeln unter Existenzdruck setzte und den Spielraum für eine solidarisch-gemeinschaftliche Beschränkung des bestehenden Verdrängungswettbewerbs enger und enger erscheinen ließ.

In Wetzlar gelang es im Spätsommer 1909 letztendlich mit großer Mühe und gegen den Widerstand der oberhessischen Brauereien, der Wirte sowie der Konsumenten eine teilweise Erhöhung der Verkaufspreise durchzusetzen.⁷⁰ Drei Jahre später wiederum stellte die Handelskammer mit dem Hinweis auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Verbraucher fest, dass *an eine Bierpreiserhöhung vorläufig kaum zu denken sei*, trotz gleichzeitigem Anstieg der Betriebskosten der Brauereien.⁷¹ Von Seiten der Handelskammer Wetzlar war zu dieser Zeit schon mehrfach auf den allgemeinen Niedergang der Wirtschaft und die dadurch ungünstig beeinflussten Einkommensverhältnisse der breiten Massen hingewiesen worden.⁷² Alle vereinsseitig unternommenen Versuche zur Stabilisierung

⁷⁰ HK Wetzlar 1909, S. 76. Siehe auch HWA, Abt. 109, Nr. 167, Ankündigung über gleich hohe Bierpreiserhöhungen zum 15.8.1909, August 1909.

⁷¹ HK Wetzlar 1912, S. 65.

⁷² HK Wetzlar 1908, S. 75; HK Wetzlar 1909, S. 76 (zitiert); HK Wetzlar 1910, S. 107; HK Wetzlar 1911, S. 21. Vgl. HK Friedberg 1903, S. 120: *Es ist auch nicht zu verkennen und meines Erachtens gar nicht so gering zu*

des Absatzes im angestammten lokalen bzw. regionalen Marktterrain und zur Beschränkung der Wettbewerbsauswüchse im Brauereiwesen erschienen vor dem Hintergrund der nach 1905 deutlich rückläufigen Verbrauchszahlen mehr oder weniger von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Die Möglichkeit, durch eine räumliche Ausweitung des Geschäftsareals einen Ausgleich für den zurückgehenden Konsum zu suchen, stellte besonders für kleine und mittlere Betriebe keine realistische Alternative dar. Ihre unternehmerischen Möglichkeiten, insbesondere in Hinblick auf die Logistik und finanzielle Ausstattung, reichten kaum dazu aus, um jenseits des begrenzten heimatlichen Vertriebsgebietes gegen die überregional agierenden Großbrauereien am Markt zu bestehen.

Dass die kleineren Brauereien überhaupt überlebten, war wohl auch der Tatsache geschuldet, dass das Braugewerbe insgesamt trotz der *Verkehrsentwicklung und [...] allen technisch-wirtschaftlichen Fortschritts noch immer eigentümlich geartete lokale Absatzverhältnisse* aufwies.⁷³ Eine Erklärung für den regional geradezu branchentypischen Fortbestand einer (unvollkommenen) Abschottung regional begrenzter Absatzmärkte ist vor allem in den enorm hohen Vertriebskosten des Bieres sowie in den Investitions-Risiken und hohen Unterhaltskosten für Bierniederlagen und Wirtschaften fernab des Produktionsortes zu suchen.⁷⁴ Dennoch trieben benachbarte Großbrauereien ihre Expansion fort und versetzten kleinere und mittlere Betriebe durch ihre Geschäftspolitik in Angst und Schrecken. Trotz einer zunehmend überregionalen Kooperation von Brauereiverbänden und entsprechenden parallelen Kundenschutzabsprachen war eine absolute Abschirmung des regionalen Biermarktes in Anbetracht der sich ausbreitenden Konkurrenz aus anderen Bezirken auf Dauer nicht zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten. Damit stand eine unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Wettbewerbsabsprachen bereits in der Gründungszeit der VBKW auf tönernen Füßen. Über die fehlenden Möglichkeiten zum Ausschluss von externen Konkurrenten hinaus scheiterten jedoch regelmäßig alle Versuche, den gebietsinternen Wettbewerb mit lokalen Wettbewerbern auf ein tragbares Niveau zu vermindern. Seitens einzelner Betriebe bestand schlechterdings weder Vertrauen in eine konstruktive Zusammenarbeit mit lokalen Mitbewerbern, noch der echte Glaube an die Sinnhaftigkeit verbandsseitig ergriffener Maßnahmen zur Beschränkung der unerwünschten Wettbewerbsauswüchse. Der formale Verbandsvertragsschluss der hauptsächlichen Anbieter eines Gebietes garantierte keineswegs die Rückkehr zu einer betriebswirtschaftlich tragbaren Preisgestaltung oder einen realen Kundenbestandschutz. Die zurückgehende Konsumlust der Verbraucher tat ihr übriges, schmälerte die absoluten Gewinnaussichten und radikalisierte die Absatzfokussierung der Betriebe ungeachtet aller Versuche zur Durchsetzung marktbezogener Stabilisierungsmaßnahmen.

Parallel dazu veränderten sich mit der Zeit der Anspruch und die Selbsteinschätzung der Verbände. Waren sie nach der Steuererhöhung 1906 und der erneuten Reform 1909

veranschlagen, dass die Unsicherheit in unseren handelspolitischen Verhältnissen, die Unzufriedenheit mit unserer Politik im Allgemeinen, die Befriedigung oder gar Begeisterung nirgends zu wecken vermag, einen Pessimismus zeitigt, der für einen frohen Lebensgenuss der Masse keinen Boden schafft.

73 HARTL: Organisation (wie Anm. 46), S. 121.

74 Vgl. ZATSCH: Brauwirtschaft (wie Anm. 2), S. 248 ff.; HK Dillenburg 1900, S. 38; HK Kassel 1897, S. 128.

noch explizit zur Aufhebung und konsequenten Bekämpfung konkreter Missstände gegründet worden, forcierte man nach Ausbruch des Krieges eher *ein ganz loses Verhältnis [...] dahingehend die grössten Missstände etwas einzuschränken*, wie es in einer Mitteilung des Limburger Brauereibesitzers Josef Busch von 1914 heißt.⁷⁵ Unter den Lasten der zurückgehenden Konsumbereitschaft, der Kriegswirtschaft und Rohstoff-Kontingentierung eskalierte der Konkurrenzkampf in den Folgejahren nochmals merklich. Die Konsequenzen seien für die Branche wie für den einzelnen Betrieb *unabsehbar* und der Wettbewerb überdies doch bloß *zum Gaudium der Wirte*, urteilte Friedrich Heinzenberg 1915.⁷⁶ In diesen *ernsten Zeiten müsse der Kleinkrieg* endlich aufhören, es gingen *Geld und Gut in die Brüche*. Wie die oben aufgegriffene Korrespondenz aus den frühen 1920er-Jahren gezeigt hat, zeigten derlei gutgemeinte Appelle jedoch auch nach Beendigung des Krieges kaum Auswirkungen.

Bei aller nüchternen Kritik an der Wirkungslosigkeit der Kartelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass eine Verbandsmitgliedschaft für die einzelne Brauerei zumindest theoretisch bedeutende Vorteile erbrachte: Ihr bestehender Kundenstamm konnte auf Grundlage der rechtlich bindenden Kundenschutzverträge als halbwegs gesichert gelten. Rohstoffe waren für Verbandsbrauereien im Kollektiv besser und günstiger zugänglich, außenstehende Konkurrenten dagegen konnten im gemeinschaftlichen Zusammenwirken effektiv von der Versorgung abgeschnitten werden.⁷⁷ Bei Notstand im eigenen Betrieb erlaubte das Kollektiv den Zugriff auf Maschinen, Personal und Material anderer Vereinsmitglieder und scharfsinnige, strategische Bürokraten wie Friedrich Heinzenberg hatten abseits des normalen Tagesgeschäfts eher ein Auge für die Folgen unbeschränkten Wettbewerbs und daraus resultierende mögliche Gefahren, was den geschäftsstrategischen Entscheidungen der verbandsseitig zusammengeschlossenen klein- und mittelständischen Unternehmer sehr zugute kam: die Verbandsmitglieder wurden zu abgestimmten Vorgehensweisen anhalten und konnten so den Widerstand gegen externe Betriebe organisieren, die den regionalen Markt unterwanderten.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass von den angedachten Möglichkeiten zur Wettbewerbsregulierung sowohl zeitlich als auch sachbezogen nur begrenzt Gebrauch gemacht wurde. Spätestens mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges mehrten sich die Klagen der Brauereien über nicht eingehaltene Absprachen und Verstöße gegen den eigentlich vertraglich zugesicherten Kundenschutz. Die Konkurrenz von außen versuchte in Wetzlar bereits kurz nach der Jahrhundertwende den Binnenmarkt aufzubrechen. Das Verhältnis der lokalen Brauereien untereinander blieb trotz Preisabsprachen und vertraglich vereinbarter Kundenbestandsschutzregelungen feindselig und launenhaft, Auseinandersetzungen wurden vielfach ausgesprochen emotional geführt und blieben oft mehr von angstvollen Gegeneinander als vom angebotsseitigen Kollektivgedanken und der darauf fußenden rational-ökonomischen Kalkulation geprägt.

75 HWA, Abt. 9, Nr. 572, Mitteilung von Josef Busch, Limburg, an Unbekannt (»Sehr geehrter Herr Doktor«), 8.5.1914.

76 HWA, Abt. 109, Nr. 167, Schreiben von F. Heinzenberg (Wetzlar) an G. & W. Wahl (Braunfels), 10.7.1915.

77 Vgl. HARTL: Organisation (wie Anm. 46), S. 128.

Schlußbemerkungen

Folgt man der Einschätzung der Handelskammer Wiesbaden aus dem Jahr 1908, so war die Bier-Industrie *mehr denn jede andere von den Schwankungen des täglichen Lebens abhängig*.⁷⁸ In dieser Beobachtung steckt einerseits die Erkenntnis, dass der Konsumentenverbrauch beim Lebens- und Genussmittel Bier stärker als bei anderen Nahrungsmittelerzeugnissen unmittelbar an die sozioökonomische Situation der Verbraucher gekoppelt gewesen ist, was letztlich den entscheidenden Ausschlag für den wirtschaftlichen »Niedergang« des Brauwesens gab. Andererseits, so ließe sich die zitierte Aussage ebenfalls lesen, erschien das Vorgehen der Brauer bei ihren Geschäften mehr von akuten Existenzängsten, von der Unmittelbarkeit und Unbeständigkeit täglich wechselnder Anforderungen geprägt als von planerisch-rationalem, kaufmännischem Kalkül. Beide Feststellungen entzogen sich weitestgehend dem funktionalen, regulatorischen Zugriff der VBKW, der es als Summe ihrer Mitglieder nicht gelang, auf den durch die Konsumenten verursachten Absatzrückgang und die ruinöse Konkurrenzsituation angemessen zu reagieren. In einer sich stark verändernden und vielschichtig ausdifferenzierenden Wettbewerbslandschaft unterliefen nicht nur zunehmend überregional agierende Großanbieter, sondern vielfach auch formal-vertraglich gebundene Verbandsmitglieder mit ihrem irrationalen Verhalten alle verbandsseitigen Versuche, durch den Zusammenschluss von Betrieben des lokalen Marktes ein kollektives Grundeinkommen zu sichern, die Produktion aufrechtzuerhalten, finanzielle Belastungen durch Brausteuererhöhungen zu kompensieren und den Wettbewerbsdruck nach innen wie nach außen einzudämmen. Unbeschadet aller Bestrebungen zur Kartellierung der lokalen Absatzgebiete konzentrierten sich die einzelnen Brauereien dabei nahezu ausschließlich auf den Verlauf der eigenen Geschäfte.

Letztlich lag es außerhalb der Handlungsmacht der oft nur über geringe Betriebsgröße verfügenden Wetzlarer Brauereien, etwas gegen den Rückgang der Trinklust der Verbraucher auszurichten – gleich, ob dieser extrinsisch, durch Einkommensverluste aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, oder intrinsisch, durch die Wahl alternativer Getränke bzw. den zeitgenössisch aufkeimenden freiwilligen Verzicht auf alkoholische Getränke ausgelöst wurde. Der zumindest temporär mit Nachdruck formulierten Absicht, den »marktradikalen Manchesterliberalismus« angesichts fataler Auswirkungen zu überwinden und kooperativ-kollektivistisch das Gemeinwohl der Gewerbetreibenden in den Vordergrund zu stellen⁷⁹ stand ein ängstliches Verharren in verkrusteten Denk- und Handlungsmustern gegenüber. Die Strategien der Verbände blieben zu konservativ, zu wenig kreativ und zu sehr in den Denkmustern einer traditionellen marktliberalen Ökonomie des 19. Jahrhunderts verhaftet, als dass alternative Geschäftsmethoden und -strategien wie etwa ein Marketing im Verbund oder die ernsthafte Orientierung an Konsumentenbedürfnissen angegangen wurden.

78 HK Wiesbaden 1908, S. 139.

79 Vgl. RICHTER: Wirkungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 102.